

An

oder per E-Mail an

Bergedorfer Hafen e.V.
Alte Holstenstraße 64
21029 Hamburg

Kranmarkt@Bergedorfer-Hafen.De

Anmeldung zum

Bergedorfer Kranmarkt

am Sonnabend, den 24. Mai 2025, 11-16 Uhr

Teilnehmer

Name Vorname

Straße u. Hausnummer

Postleitzahl Ort

Geburtsdatum

E-Mail Adresse

Telefonnummer

Ich buche verbindlich eine Stellfläche von 3 m Breite und ca. 2 m Tiefe

Ich bin gewerblicher Verkäufer

Ich benötige einen Pkw-Stellplatz im Parkhaus Stuhrohrstraße (Für die ersten 40 Anmeldungen trägt der Veranstalter die Kosten)

Kfz-Kennzeichen (Wird benötigt für die Zufahrt zum Marktgelände)

Mein Warenangebot besteht aus:

Ich buche eine kleine kostenlose Stellfläche für meine Tochter/meinen Sohn ,
die/der das 14. Lebensjahr am Markttag noch nicht vollendet hat.

Teilnahmebedingungen

Ich akzeptieren die folgenden Teilnahmebedingungen

- Die Anmeldung erfolgt bis spätestens zum 10. Mai
- Der Aufbau der Verkaufsstände erfolgt zwischen 10-11 Uhr, der Abbau zwischen 16-17 Uhr. Nur in dieser Zeit ist das Befahren des Marktgeländes möglich.
- Ein vorzeitiges Verlassen des Marktes ist nicht möglich
- Rettungswege sind unbedingt freizuhalten
- Die Stellfläche ist sauber zu verlassen
- Während der Veranstaltung aufgenommene Fotos dürfen vom Veranstalter z. B. zur Bewerbung einer Folgeveranstaltung verwendet werden
- Die Speicherung und Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Durchführung dieser Veranstaltung.

Ich möchte Einladungen zu Folgeveranstaltungen erhalten.

Gebühren

- Nach Erhalt einer Reservierungsbestätigung überweisen Sie die Standgebühren in Höhe von EUR 22,00 bis zum 17. Mai auf das Konto DE20 2019 0109 0019 2840 60 bei der Volksbank Bergedorf mit dem Stichwort „Kranmarkt Mai 2025“. Erst danach erhalten Sie die endgültige Teilnahmebestätigung!
- Sollte die Überweisung nicht termingerecht erfolgen, betrachtet der Veranstalter die Anmeldung als hinfällig.
- Bei Absage durch den Teilnehmer nach dem 10. Mai erfolgt keine Rückerstattung der Gebühren.
- Bei Absage durch den Veranstalter aufgrund behördlicher Anordnung oder höherer Gewalt wie z. B. einer offiziellen Unwetterwarnung erfolgt keine Rückerstattung der Gebühren.

Von dem Markt erfahren habe ich durch

Datum

Unterschrift